

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1907

15.7.1907 (No. 191)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 15. Juli.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Nr. 191.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.

1907.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 27. Juni d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Mitglied der freiwilligen Feuerwehr, Waldhüter Franz Huber in Bodman das Ehrenzeichen für 40jährige treue Dienste bei der freiwilligen Feuerwehr zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. Juli d. J. gnädigt bewogen gefunden, den nachgenannten königlich preussischen Offizieren und Militärbeamten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz erster Klasse des Ordens vom Röhrender Löwen:
dem Major Bruno M o d r o w beim Stabe des Hannoverischen Jägerbataillons Nr. 10;

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:
dem Hauptmann Kurt W o l t e r, Kompaniechef im 10. Württembergischen Infanterieregiment Nr. 180,

dem überzähligen Hauptmann Harry v o n S t r a n z im 6. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 95 und dem Hauptmann a. D. Friedrich V e r t e l s m a n n;

das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens:
dem Militär-Intendantur-Sekretär Gottlieb K o n z a k bei der Intendantur des XVII. Armeekorps;

das Verdienstkreuz vom Röhrender Löwen:
dem katholischen Militärkünstler a. D. Simon G u i r s.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 13. Juli d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Baukontrollor Hans B e n d e r und dem Schreinermeister Lambert S i m m e l s b a c h in Billingen das Verdienstkreuz vom Röhrender Löwen zu verleihen.

Dicht-Amtlicher Teil.

Die Anklageschrift gegen Stössel.

(Telegramm.)

* Petersburg, 14. Juli. Die Anklageschrift gegen Stössel, Jock, Neuz und Smirnow wurde gestern veröffentlicht. — Die Anklage gegen Stössel enthält u. a. folgende Punkte: Er hat dem Befehle des Oberkommandierenden der Mandchurarmee, das Kommando von Port Arthur Smirnow zu übergeben und die Armee zu verlassen, nicht Folge geleistet, und ist in der Festung geblieben. Stössel verlegte den Befehl des kaiserlichen Statthalters, nicht sich in die Funktionen Smirnows ein und erteilte bezüglich der Ausführung der Verteidigungsarbeiten in der zweiten und dritten Befestigungslinie Gegenbefehle. Stössel traf keine Vorkehrungen für eine Beschaffung von Lebensmitteln, und erstattete über das Gesecht von Kincheon einen Bericht, in dem er behauptet, selbst mit großer Energie die Aktion geleitet zu haben, während er in Wahrheit in Port Arthur geblieben war, und an den Kämpfen nicht teilgenommen hatte. Stössel stellte in dem Berichte die Flucht Jocks als geordneten Rückzug dar. Er berichtete am 14. Juni 1904, daß er an allen Gesechten teilgenommen habe, während vom 8. Februar bis 14. Juni überhaupt nur das Gesecht von Kincheon stattgefunden habe, wobei Stössel nicht zugegen war. Um die beabsichtigte Uebergabe von Port Arthur zu rechtfertigen, berichtete Stössel am 29. Dezember 1904 an den Kaiser, die Japaner seien Herren der Situation, Port Arthur könne er nur noch einige Tage halten, es fehle an Munition. Die große Mehrheit des Kriegsrates hatte sich dagegen für die Verteidigung Port Arthurs bis zum äußersten ausgesprochen und erklärt, es sei genügend Munition vorhanden. Stössel hat ferner bewußt und mit Unrecht Jock für das Gesecht von Kincheon, das Jock verloren und in dem er eine vollständige Unfähigkeit bewiesen hatte, den Georgsorden überreicht und denselben auch Neuz überreicht, der selbst eingestanden habe, daß er nichts getan habe, um eine solche Auszeichnung zu verdienen. Stössel hat, ohne alle Verteidigungsmittel zu erschöpfen, mehrere Forts ohne Kampf geräumt und Neuz ermächtigt, für Rußland schmäbliche Kapitulationsbedingungen zu unterzeichnen. Stössel hat selbst das Schicksal der Garnison nicht geteilt

und sie nicht in die Gefangenschaft begleitet. Für alle diese Verbrechen sieht das Militärstrafgesetzbuch die Todesstrafe vor. Jock ist Mitschuldiger an allen Verbrechen Stöffels, hat sich unfähig gezeigt und den Befehlen Stöffels nicht Widerstand geleistet. Ueber das Gesecht von Kincheon hat Jock falsche Berichte erstattet; unter dem Vorwande, daß es an Munition fehle, hat er bei hellem Tage den Rückzug angetreten, und die Truppen großen Verlusten ausgesetzt. Neuz ist gleichfalls angeklagt, nicht Energie genug gezeigt zu haben, um die verbrecherischen Akte Stöffels, Jocks und Neuz zu verhindern.

Großherzogtum Baden.

S. Mannheim, 14. Juli. Zu einer der bedeutendsten Festlichkeiten im Jubiläumjahr gestaltete sich der nationale Gesangswettbewerb, den der Gesangverein Fohsinn anlässlich seines 50jährigen Bestehens und zur Feier des Stadtjubiläums heute veranstaltete. In der SängereWelt sieht man dem Ausgang des Wettstreites mit außerordentlichem Interesse entgegen, was namentlich darauf zurückzuführen ist, daß Seine Majestät der Kaiser, Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und Erbgroßherzog, Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max von Baden, der Protektor des Festes, Seine Durchlaucht der Fürst zu Fürstenberg, Seine Durchlaucht der Fürst von Leiningen, die Stadt Mannheim und eine große Anzahl von Korporationen und Privatpersonen wertvolle Ehrenpreise gestiftet haben. Dem heutigen Hauptfesttag ging gestern Abend im Nibelungenaal des Hofgartens ein Festakt mit Bankett voraus, bei dem dem Jubelverein große Ehrungen bereitet wurden. An dem Wettstreit, das heute Vormittag um halb 10 bzw. 10 Uhr im Nibelungenaal des Hofgartens bei gutem Besuch begann, beteiligten sich 99 Vereine aus Süd- und Westdeutschland. Die Preise bestanden in Bar- und Ehrenpreisen, silbervergoldeten Medaillen und Diplomen. Erste Preise errangen: In der ersten Stadtklasse (1000 M.) Männergesangverein „Niederstadel“ Kreuznach mit 21 Punkten, in der zweiten Stadtklasse (600 M.) Gesangverein „Concordia“ Griesheim a. M. mit 188 Punkten, in der dritten Stadtklasse (400 M.) Gesangverein „Eintacht“ Biebrich a. Rh. mit 234 Punkten, in der ersten Landklasse (400 M.) Gesangverein „Cäcilia“ Lampersheim mit 166 Punkten und in der zweiten Landklasse (250 M.) Gesangverein „Concordia“ Wantenloch mit 186 Punkten. Im allgemeinen wurde sehr gut gesungen. Hin und wieder machte sich der schon oft gerügte Mißstand bemerkbar, daß sich die Vereine an zu schwere Chöre gewagt hatten. Erst gegen 2 Uhr war der Wettstreit zu Ende. In der vierten Nachmittagsstunde bewegte sich vom Vereinslokal des Jubelvereins in der Schanzengasse aus durch die Hauptstraßen der Stadt ein stattlicher Fahnenzug zum Hofgarten, wo an die Fahnendeputationen goldene Erinnerungsmedaillen zur Verteilung gelangten. Kurz nach 4 Uhr begann im Nibelungenaal das Wettstreit in den Ehrenklassen um den Ehrenpreis (große goldene Medaille), die Fürtstpreise, sowie um die von den herberragendsten Privatpersonen gestifteten Ehrenpreise. Auch dieses Konzert war gut besucht. In jeder Abteilung wurde von einem Mannheimer Verein ein Begrüßungschor gesungen. Infolge des wunderbaren Wetters war der Fremdenzufluß heute wieder enorm.

* Mannheim, 14. Juli. Herr Franz Lehár hat sich auf Erjuden der Intendantur bereit erklärt, auch die Wiederholungen des „Kastelbunders“ am Montag, Dienstag und Mittwoch, sowie die Aufführung der „Luftigen Witwe“ am Donnerstag zu dirigieren.

* Heidelberg, 14. Juli. Das prächtige, mit einem Kostenaufwand von 800 000 M. im vorigen Jahre erstellte Hallen schwimmbad ist im Wege der Zwangsvollstreckung um 450 000 M. an die Stadt Heidelberg übergegangen.

* Forstheim, 14. Juli. Die Brauer der hiesigen Brauerei Besch sind in den Ausstand getreten. Eine Kommission der hiesigen Brauereiarbeiter fordert zum Boykott gegen die Brauerei Besch auf.

* Freiburg, 14. Juli. Die Väderrinnung hat beschlossen, den Brotpreis um 2 Pf. pro Kilo zu erhöhen.

* Badenweiler, 14. Juli. Die gestrigen Wohltätigkeitsveranstaltungen im Kurpark und im Kurhaus zugunsten der Kleinkinderschulen von hier und Oberweiler haben einen sehr flotten Verlauf genommen und einen durchschlagenden Erfolg gehabt. Zuerst wurden in den Kuranlagen an fliegenden Büffets alle möglichen Genußmittel dargeboten; wandernde Verkäufer und Verkäuferinnen präsentierte Früchte, Blumen, Postkarten und anderes mehr zum Verkauf an. Jeder der auf- und abgewandten großen Menschenmenge hatte reichlich Gelegenheit, Herz und Magen auf die mannigfache Art zu befriedigen, sowie sein überflüssiges Geld auf die rascheste Weise los zu werden. Gegen Abend fanden Solovorträge und ein sogenannter „Kunter Abend“ im Kurpark statt, wobei die Vortragenden weitestgehend, ihr Bestes zu bieten. Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzogin und die Erbgroßherzogin zeichneten die Veranstaltungen mit ihrer Anwesenheit aus und nahmen an einem der verschiedenen Büffets den Kaffee ein. Nach dem Schluß der Instrumental- und Gesangsvorträge im Kurhaus ließen sie sich jeden einzelnen der Mitwirkenden vorstellen und sprachen ihre Befriedigung und Anerkennung über das Gesehene aus. Der klingende Erfolg der Veranstaltung soll ebenfalls ein sehr befriedigender gewesen sein.

* Billingen, 14. Juli. Die Aussperrung im Uhrmachergerberie ist beendet. Die Arbeiter werden Montag die Arbeit wieder aufnehmen. Maßregelungen sind ausgeschlossen.

* Konstanz, 14. Juli. Der Ausstand der hiesigen Scheiner ist nach sechswohiger Dauer gestern beendet worden. Vom 1. Oktober d. J. ab wie die 12stündige Arbeitszeit eingeführt. Am 1. September tritt eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde ein. Die meisten Streikenden haben Konstanz verlassen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Hammerfest, 14. Juli. Seine Majestät der Kaiser hielt heute Vormittag Gottesdienst ab. Um 3 Uhr nachmittags wird die Reise nach dem Nordkap fortgesetzt, wo das Eintreffen etwa um 7 Uhr 30 Min. stattfindet.

* Kiel, 14. Juli. Ihre Majestät die Kaiserin ist nach Kadinen gereist.

* Wien, 15. Juli. Der Hedive von Ägypten ist aus Konstantinopel hier eingetroffen.

* Paris, 14. Juli. Die Truppenschau von Longchamp verlief äußerst glänzend. Die Ankunft Galliers erfolgte um 8 Uhr. Unter den Begrüßungskundgebungen fuhr derselbe in Begleitung des Ministers Clemenceau in einem Daimler die Front ab, und nahm auf der Präsidententribüne Platz. Unmittelbar darauf begann der Vorbeimarsch der Truppen. Der Militärflugschiffverband führte während der Truppenschau über dem Hippodrom Uebungen aus. Als bei der Rückfahrt ins Elisee der Wagenzug des Präsidenten in der Avenue Morigny einbog, gab ein Mann zwei Revolver schieße ab. Niemand wurde getroffen. Der Mann ist ein in letzter Nacht aus Rouen eingetroffener eingeschriebener Seemann namens Leon Marie Maille.

* Paris, 15. Juli. Der allgemeine Arbeitsverband veranstaltete in Paris und in mehreren Städten des Südens Protestdemonstrationen gegen die Haltung der Regierung ihm selber gegenüber und gegenüber den Ereignissen in den Weinbaudistrikten. In Paris kam es zu einigen leichten Zusammenstößen; etwa zehn Verhaftungen wurden vorgenommen.

* London, 15. Juli. Manifestanten wollten eine Volksmenge, die einem Konzert auf dem Place d'Armes beiwohnte, vertreiben. Bei dieser Gelegenheit kam es zu einem Zusammenstoß mit der Polizei. Auf beiden Seiten gab es mehrere Verwundete. Auch wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Die Polizei ging mit blanker Waffe vor. Es wurden Feuerwerkskörper gegen die Reine der Pferde geschleudert und Revolver schüsse abgegeben.

* Desio, 15. Juli. Der österreichische Minister des Aeheren, von Mehrenthal, ist hier eingetroffen und vom Minister Littoni empfangen worden. Die Musik spielte die österreichische Hymne.

* Oporto, 15. Juli. Seine Majestät der König ist heute früh hier eingetroffen und alsbald zur Einweihung der neuen Bahnstrecke über Regoa und Villa Real bis zu den Quellen von Pedras Salgadas weitergereist.

* Kiew, 14. Juli. Das Kriegsgericht verurteilte von 101 wegen der Teilnahme an der Meuterei vom 17. Juni angeklagten Soldaten sechs zum Tode, 12 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, 20 zur Zwangsarbeit verschiedener Länge, 17 zur Verbannung auf drei Jahre in ein Strafbatillon, 30 zu vier Monaten Militärgefängnis und 14 zu Disziplinararrest; 2 wurden freigesprochen.

* Tanger, 14. Juli. Bei dem heutigen Empfange der französischen Kolonie anlässlich des Nationalfestes betonte der französische Geschäftsträger den stetig zunehmenden Einfluß Frankreichs in Marokko, die Entwicklung des dortigen Handels und die guten Beziehungen zu allen Mächten.

Verchiedenes.

† Berlin, 14. Juli. Zu der Dammtutschung auf der Fernzugstrecke Schleißer Bahnhof-Kaulsdorf sind gestern Abend noch weitere Ausschungen an derselben Strecke vorgenommen. Auch ist heute Morgen auf der alten Ostbahnstrecke das Gleis von Kaulsdorf nach Biesdorf infolge Dammtuschung unfahrbar geworden. Es ist deshalb der planmäßige Verkehr der Stadtbahnzüge zwischen Lichtenberg und Kaulsdorf eingestellt und wird zwischen Lichtenberg und Biesdorf der Stadtbahnverkehr durch Kandelzüge, die wegen der Gleisunterbrechung nicht über Biesdorf hinausfahren, aufrecht erhalten.

† Bilsen, 14. Juli. Infolge vorzeitiger Weichenstellung sind um Mitternacht zwei Wagen eines Personenzuges entgleist. Elf Reisende wurden verletzt.

† Konstantinopel, 14. Juli. In Alexandria wurden in einem Hotel sechs Pestfälle festgestellt. Von den Erkrankten sind fünf Europäer. Infolgedessen wurden Herkunft aus Alexandria einer dreitägigen Quarantäne unterworfen.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden

Baden. A. 725.
Nr. 19647. Zum Handelsregister
Abt. A Bd. I O.-Z. 141, Firma **P. G. Bis** in Baden, wurde heute eingetragen, daß das Geschäft zur Fortsetzung unter unveränderter Firma auf Kaufmann Louis Cassel in Baden übergegangen ist, und daß die im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten bei dem Erwerb des Geschäfts durch diesen ausgeschlossen sind.
Baden, den 8. Juli 1907.
Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. A. 631.
Im hiesigen Handelsregister wurde heute eingetragen:
Zu Abt. A Band I O.-Z. 53 — Firma **Sambisch & Becker** in Bruchsal — Das Geschäft wird unter unveränderter Firma von der Frau Sambisch Witwe, Magdalena geb. Benzinger, in Bruchsal fortgesetzt, dem Emil Sambisch, Fabrikant in Bruchsal, ist Procura erteilt.
Abt. A Band II O.-Z. 23 — Firma **„Pilarius Matt“** in Bruchsal — Inhaber ist Hilarius Matt, Kaufmann in Bruchsal. Angegebener Geschäftszweig: Kolonialwarengeschäft.
Bruchsal, den 9. Juli 1907.
Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. A. 632.
Im das hiesige Handelsregister Abteilung B Nr. 7 — Firma **„Südwestdeutsche Kalkwerke, G. m. b. H.“** in Bruchsal — wurde heute eingetragen: Dem Kaufmann Karl Friedrich Krumm in Bruchsal ist Procura erteilt.
Bruchsal, den 8. Juli 1907.
Großh. Amtsgericht.

Buden. A. 677.
Nr. 5398. In das Handelsregister
Abt. A ist am 9. Juli 1907 unter
O.-Z. 91 eingetragen worden die
Firma: **Adam Bernhard Fuchs**, Apotheker, Budau.
Großh. Amtsgericht.

Bühl. A. 625.
Zum Handelsregister B Band I O.-Z. 1: **Kontordia, Aktiengesellschaft für Druck und Verlag** in Bühl, Baden, wurde eingetragen: Buchhalter Anton Oer in Bühl ist zum Vorstand (Direktor) bestellt.
Bühl, den 6. Juli 1907.
Großh. Amtsgericht II.

Bühl. A. 688.
Zum Handelsregister B Band I O.-Z. 5, Firma **Julius Keller & Co., G. m. b. H.** in Bühl, wurde eingetragen: Kaufmann Hermann Jang hat seinen Geschäftsanteil an Kaufmann Gustav Merkt in Bühl abgetreten. Letzterer ist Geschäftsführer und zeichnet unter den gleichen Voraussetzungen wie Jang.
Bühl, den 10. Juli 1907.
Großh. Amtsgericht II.

Durlach. A. 607.
Handelsregister A, eingetragen zur
Firma **Glacé-Leberrfabrik Durlach, Herrmann & Ettlinger**, Durlach, am 5. Juli 1907: Heinrich Herrmann, Kaufmann in Karlsruhe, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Ein neuer Kommanditist ist eingetreten. Dem Wilhelm Weisser in Durlach ist Procura erteilt.
Großh. Amtsgericht.

Durlach. A. 608.
Handelsregister B. Zu **Südwestdeutsche Margarinewerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Fris Schmidt** in Durlach, eingetragen: Am 7. Juni 1907 wurde ein Nachtrag zum Gesellschaftsvertrag beschlossen, wodurch der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert wurde.
Großh. Amtsgericht.

Durlach. A. 689.
Handelsregister A. Ingetragenen am 10. Juli 1907: **Durlacher Handelsdruckerei August Mattern**, Durlach. Inhaber: August Mattern, Buchdruckereibesitzer in Durlach.
Großh. Amtsgericht.

Durlach. A. 690.
Handelsregister B. Zu **Durlacher Handelsdruckerei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, in Durlach ist eingetragen am 10. Juli 1907: Durch Beschluß der Gesellschafter ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Karl Balz, Papierhändler in Durlach, ist Liquidator.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. A. 580.
Im das Handelsregister A wurde eingetragen:
Band I O.-Z. 67: Firma **E. Lay & Sohn**, Freiburg, betr.
Die Firma ist geändert in **Oberbadische Brauweinbrennerei A. u. S. Lay**.
Band IV O.-Z. 242: Firma **Carl Wagner**, Freiburg.
Inhaber ist Julius Wagner, Sattlermeister, Freiburg.
(Sattlerei, Wagen- und Geschirrfabrik).
Band IV O.-Z. 243: Firma **Johann Münzer**, Freiburg.
Inhaber ist Johann Münzer, Möbeltransporteur, Freiburg.
(Möbeltransportgeschäft.)

Band I O.-Z. 229: Firma **Ernst Vint**, Freiburg, betr.
Heinrich Walter Mayer, Freiburg, ist als Prokurist bestellt.
Band I O.-Z. 158: Firma **Gebrüder Glodner**, Freiburg, betr.
Friedrich Glodner ist zufolge Ablebens am 8. März 1907 aus der Gesellschaft ausgeschieden, dieselbe wird jedoch mit dessen Witwe Mathilde geb. Martin vertragsmäßig fortgesetzt.
Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Karl Glodner befugt.

Band III O.-Z. 67: Firma **Erto Meurer**, Hochdorf, ist erloschen.
Freiburg, den 5. Juli 1907.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. A. 646.
Im das Handelsregister Abteilung A Band IV O.-Z. 244 wurde eingetragen:
Austuntheit B. Schimmelpfeng, Berlin, Zweigniederlassung Freiburg (Breisgau).
Gesellschafter dieser offenen Handelsgesellschaft sind Richard Schimmelpfeng, Kaufmann, Zehendorf, Hans Schimmelpfeng, Kaufmann, Berlin.
Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1907 begonnen. Robert Saupl, Berlin, ist als Prokurist bestellt.
Freiburg, den 8. Juli 1907.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. A. 678.
Im das Handelsregister A wurde eingetragen:
Band III O.-Z. 342: Firma **Theodor Euer**, Freiburg, ist erloschen.
Band III O.-Z. 3: Firma **M. Schultze**, Freiburg, ist erloschen.
Band III O.-Z. 118: Firma **Gebr. Dreyfuß**, Freiburg, betr.
Siegfried Dreyfuß, Kaufmann, Freiburg, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.
Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Juli 1907 begonnen.
Band IV O.-Z. 245: Firma **Hans Heußler**, Freiburg.
Inhaber ist Hans Heußler, Kaufmann (Geschäftszweig: Biergroßhandlung.)

Band IV O.-Z. 246: Firma **Carl Bea**, Freiburg.
Inhaber ist Carl Bea, Farrenhändler, Freiburg.
(Geschäftszweig: Farrenhandel.)
Band IV O.-Z. 247: Firma **August Schubnell**, Freiburg.
Inhaber ist August Schubnell, Zimmermeister, Freiburg.
(Geschäftszweig: Zimmergeschäft, Sägen und Holzhandlung.)

Heidelberg. A. 605.
Im Handelsregister B O.-Z. 54 wurde zur Firma **Südwestdeutsche Gemensverlehrsstelle, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Heidelberg eingetragen, daß die Procura des Wilhelm Ruf erloschen ist.
Heidelberg, den 4. Juli 1907.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. A. 726.
Im Handelsregister A Band II O.-Z. 263 wurde eingetragen, daß die offene Handelsgesellschaft in Firma **F. Kemler Nachf.** in Heidelberg aufgelöst ist. Das Geschäft wird unter unveränderter Firma von dem bisherigen Gesellschafter, Albert Alenhaus, Baumeister in Heidelberg, fortgesetzt.
Heidelberg, den 9. Juli 1907.
Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. A. 573.
Auf Grund des § 31 Abs. 2 S. 2. V. soll die Eintragung des Erlöschens der Firma **Felix Grieshaber** in Karlsruhe im Handelsregister A Band II O.-Z. 241 erfolgen, nachdem der Inhaber, Vandoagst Berthold Grieshaber, gestorben ist und die Anmeldung durch die hierzu Verpflichteten nicht herbeigeführt werden konnte. Es werden die etwaigen Nachschaffungen hieron gemäß § 141 K.O.G. in Kenntnis gesetzt mit der Aufforderung, einen etwaigen Widerspruch gegen die Eintragung des Erlöschens der Firma binnen einer Frist von 3 Monaten schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsrichters geltend zu machen.
Karlsruhe, den 29. Juni 1907.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. A. 574.
Im das Handelsregister B Band II O.-Z. 40 Seite 335/6 ist eingetragen Firma und Sitz: **Ergon-Motor, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: der Betrieb von Motoren aller Art und sämtlicher einschlägiger Artikel. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretungen zu übernehmen. Stammkapital 40 000 M. Geschäftsführer: Hans Eisner, Kaufmann, Karlsruhe. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 29.

Juni 1907 festgestellt. Die Bekanntmachungen erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.
Karlsruhe, den 4. Juli 1907.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. A. 609.
Im das Handelsregister A ist eingetragen:
Band I O.-Z. 60 zur Firma **Straus & Co.**, Karlsruhe: Leo Köb, Kaufmann, Karlsruhe, ist als Kollektivprokurist bestellt in der Weise, daß er gemeinsam mit einem andern Kollektivprokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.
Band III O.-Z. 21: Firma **Carl Mes, Seidelberg**, mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe. Persönlich haftende Gesellschafter: Alfred Wacker, Ingenieur, Karlsruhe, Karl Bacher, Ingenieur, daselbst; offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 25. November 1905 begonnen.
Band IV O.-Z. 22: Firma **Wegger & Cie.**, Karlsruhe. Persönlich haftender Gesellschafter: Andreas Wegger, Papierwarenfabrikant, Karlsruhe, und Heinrich Birth, Privatier, daselbst; offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1907 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Andreas Wegger berechtigt.

Band IV O.-Z. 23: Firma **Emil Vogel, Nachf.**, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Heinrich Martin Fünd, Büstenfabrikant, Karlsruhe. Prokurist: Heinrich Martin Fünd Ehefrau, Frieda geb. Hofmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des bisher nicht eingetragenen Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Heinrich Martin Fünd ausgeschlossen.
Band IV O.-Z. 24: Firma **Gorenflo & Cie.**, Friedrichstal. Persönlich haftende Gesellschafter: Peter Porel, Missionar, Straßburg, Jakob Wilhelm Gorenflo, Landwirt, Friedrichstal, Wilhelm Martin Gorenflo, Kaufmann, daselbst; offene Handelsgesellschaft (Zigarrenhandlung). Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1907 begonnen.

Band IV O.-Z. 25: Firma **Knippenberg & Linden**, Karlsruhe. Persönlich haftende Gesellschafter: Heinrich Knippenberg, Kaufmann, Karlsruhe, und Peter Linden, Kaufmann, daselbst. Offene Handelsgesellschaft (Zigarrenfabrik). Die Gesellschaft hat am 20. September 1897 begonnen.
Band IV O.-Z. 26: Firma **Gebrüder Kiegl**, Bergabern, mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe. Einzelkaufmann: Friedrich Jakob Kiegl, Fabrikant, Bergabern. Prokurist: Michael Schneider, Kaufmann, Karlsruhe (Dental-Depot).

Band IV O.-Z. 27: Firma **Christian Voortwaal**, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Christian Voortwaal, Damen Schneider, Karlsruhe. Damen Schneider und Konfektionsgeschäft. Karlsruhe, den 6. Juli 1907.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. A. 610.
Im das Handelsregister B Band II O.-Z. 14, Seite 117/18, ist zur Firma **Reeh & Reeh**, Aktiengesellschaft für Beton- und Eisenbetonbauten im Hoch- und Tiefbau, Karlsruhe, eingetragen: Die Procura des Oskar Baummeister, Karlsruhe, und diejenige des Ernst Krug in Nürnberg ist erloschen.
Karlsruhe, den 5. Juli 1907.
Großh. Amtsgericht III.

Vörsach. A. 557.
Im das hiesige Handelsregister Abt. A Band II wurde unter O.-Z. 78 (Firma **Josef Stä, Stetten**) eingetragen:
Der frühere Firmeninhaber Josef Stä ist gestorben, dessen Witwe Luise geb. Oswald in Stetten führt das Geschäft unter der bisherigen Firma fort.
Vörsach, den 27. Juni 1907.
Großh. Amtsgericht.

Vörsach. A. 691.
Im das hiesige Handelsregister Abt. A Band II wurde unter O.-Z. 95 (Firma **Hans Löw, Vörsach**) eingetragen: Die Firma ist erloschen.
Vörsach, den 11. Juli 1907.
Großh. Amtsgericht.

Vörsach. A. 727.
Im unter Handelsregister Abt. B Band I O.-Z. 19 ist heute bei der dortheilhaft eingetragenen Firma **„Kiegele Brombach“**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen worden, daß das Stammkapital auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 2. Februar 1907, 26. Juni 1907 um 10 000 M. erhöht wurde und jetzt 30 000 M. beträgt, sowie daß der Gesellschaftsvertrag vom 28. April 1902 durch Beschluß der Generalversammlung vom 26. Juni 1907 in einzelnen Punkten abgeändert worden ist.
Vörsach, den 11. Juli 1907.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. A. 584.
Nr. 3863. Zum Handelsregister
Abt. B Bd. I O.-Z. 28, Firma **„Stahl-**

wert Mannheim“ in Mannheim, wurde heute eingetragen.
Die Procura des Wilhelm Castendyck ist erloschen. Heinrich Kleine, Rheinau, ist als Prokurist bestellt und berechtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten und die Firma zu zeichnen.
Adolf Birch ist aus dem Vorstande der Gesellschaft ausgeschieden. Carl Esser in Mannheim und Wilhelm Castendyck in Mannheim sind zu Mitgliedern des Vorstandes bestellt.
Mannheim, den 28. Juni 1907.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. A. 585.
Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:
1. Bd. II O.-Z. 82, Firma **„Schlig, Wadenheim & Co.“** in Mannheim. Die Procura des Hermann Janjon und die des Paul Nirenheim ist erloschen.
2. Bd. IV O.-Z. 128, Firma **„Gebrüder Krayer“** in Mannheim. Heinrich Krayer, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
3. Bd. VI O.-Z. 89, Firma **„G. G. Wahl“** in Mannheim. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 1. Januar 1907 aufgelöst und das Geschäft mit Aktien und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Karl Friedrich Wilhelm Bayer als alleinigen Inhaber übergegangen.
4. Bd. VIII O.-Z. 14, Firma **„Fried. Emmert“** in Mannheim. Friedrich Georg Emmert ist gestorben, das Geschäft mit Aktien und Passiven und samt der Firma auf seine Witwe Elisabeth Katharina geb. Heller in Mannheim übergegangen.

5. Bd. VIII O.-Z. 102, Firma **„Luise Gröndler“** in Rheinau-Stengenlof. Das Geschäft ist samt der Firma von Luise Gröndler, jetzt Philipp Weg Ehefrau in Rheinau-Stengenlof, auf August Gröndler, übergegangen; der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch August Gröndler ausgeschlossen.
6. Bd. VIII O.-Z. 212, Firma **„Dreufus & Mayer-Dintel“** in Mannheim. Leopold Mayer-Dintel, Mannheim, ist als Einzelprokurist bestellt.

7. Bd. X O.-Z. 163, Firma **„Hermann Schreier & Co.“** in Mannheim. Heinrich Noll ist als Liquidator der Gesellschaft ausgeschieden. August Frettag, Rechtsanwält in Mannheim, ist als Liquidator bestellt.
8. Bd. XII O.-Z. 247, Firma **„Hermann Holland“**, Mannheim, L. 12, 3. Inhaber ist Hermann Holland, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Del- und Fettwaren, Betrieb technischer Artikel.

9. Bd. XIII O.-Z. 1, Firma **„Handelsgesellschaft Noris Jahn & Co.“**, Mannheim, H. 7, 38. Zweigniederlassung. Hauptort Nürnberg. Inhaber ist Friedrich Jahn, Kaufmann, Nürnberg, Georg Maier, Nürnberg, ist als Prokurist bestellt. Geschäftszweig: Großhandlung.
Mannheim, den 29. Juni 1907.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. A. 586.
Nr. 3901. Zum Handelsregister
Abt. B Bd. VI O.-Z. 45 wurde heute eingetragen: **Südwestdeutsche Düngegesellschaft mit beschränkter Haftung** vormals **J. F. Lang & Cie., Mannheim**. Geschäftszweig ist die Herstellung von Düngemitteln, Futterstoffen und verwandten Artikeln und sonstigen Produkten sowie der Handel mit solchen, unter der Leitung und Fortführung des von Herrn August Lang unter der Firma **J. F. Lang & Cie.** betriebenen Geschäfts. Das Stammkapital beträgt 750 000 Mark. Wilhelm Berber, Kaufmann, Mannheim, ist zum Geschäftsführer bestellt. Hans Schöb, Mannheim, Otto Stüger, Mannheim, Hans Birth, Mannheim, sind zu Gesamtprokuristen bestellt und berechtigt, je zu zweien die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Mai 1907 festgestellt. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten sie zwei derselben gemeinsam oder einer derselben mit einem Prokuristen die Gesellschaft. Die Gesellschafter August Lang und Wilhelm Berber machen keine Einlagen. August Lang bringt in die Gesellschaft kein von ihm unter der Firma **J. F. Lang & Cie.** in Mannheim betriebenes Geschäft mit allen Rechten und allen auf 1. Juli 1907 vorhandenen Aktien und zu Buche stehenden Passiven auf Grundlage einer auf 1. Juli 1907 zu errichtenden Inventur und Bilanz ein. Er ist auf Grund dieser Zusage insbesondere verpflichtet, das Eigentum an den zu seinem Geschäft gehörenden Liegenschaften, belegen Rheinau, Lgh.-Nr. 6955a (Neue Nummer 9464) =

8218 qm Bodenfläche (Terrain nebst Gassen, Abortanlage, Schuppen und Geleise) und Lagerbuch Nr. 6955a (jetzt in Nr. 9464 enthalten) = 268 qm (Baugelände), zusammen 8486 qm, auf die Gesellschaft zu übertragen. Dieses Geschäft wird seitens der Gesellschaft zum Werte der Stammeinlage des Herrn August Lang von M. 550 000.— und des Herrn Wilhelm Berber von M. 200 000.— übernommen. Herr August Lang erklärt ausdrücklich, daß er sein Geschäft auch für die Stammeinlage des Herrn Wilhelm Berber in Höhe von M. 200 000.— der Gesellschaft überträgt; Herr Wilhelm Berber, daß er seine Einlage durch diese von Herrn August Lang erfolgende Übertragung seines Geschäfts begleite.
Für die auf 1. Juli 1907 zu errichtende Inventur und Bilanz des in die Gesellschaft eingebrachten Geschäfts kommen folgende Gegenstände und bei deren Bewertung die folgenden Grundätze zur Anwendung:
1. Anwesen in Rheinau Lgh.-Nr. 6955a (neu 9464) und Lgh.-Nr. 6955a, jetzt ebenfalls in Nr. 9464 enthalten.
a. Der Boden mit zusammen 8486 qm wird mit 12 Mark pro Quadratmeter abzüglich 5 Proz. Abschreibung und zuzüglich M. 3200.— für Aufschlüsselungskosten berechnet, mithin zusammen M. 99 040,40.
b. Für die darauf befindlichen Gebäude (Lagerhalle, Kantine, Wellblechschuppen und Abort) gilt der Geschätzpreis, abzüglich der bis 30. Juni 1907 erfolgten Abschreibungen, mindestens 20 Proz.
c. Die Gleisanlagen und das Krangerüst werden zu den Herstellungskosten abzüglich einer Abschreibung im ganzen für jene von 5 Proz., für dieses von 10 Proz. angenommen.
d. Zur Einrichtung gehörende Gegenstände und Vorrichtungen (Schleudermaschine, Anlage für elektrische Kraft und Beleuchtung, für Wasserleitung, das Rangierpfl., die Brückenwaage usw.) sind zu den Geschätzpreisen abzüglich insgesamt 65 Proz. Abschreibung zu bewerten.
2. Anwesen in Mannheim am Verbindungssekanal.
a. Die Baukosten, Lagerhalle nebst Keller und alle Anbauten und Nebengebäude (Bureau usw.), errichtet auf dem vom Großh. Polyzirkus gepachteten Terrain, werden zum Werte von M. 55 000 eingestellt.
b. Von den Einrichtungen wird der neue elektrische Motor zu den Geschätzpreisen abzüglich 10 Proz. Abschreibung pro Jahr angenommen. Die Schleudermaschine und der Aufzugsantrieb mit Wände, sowie alle weiteren Einrichtungsgegenstände sind nach dem Werte auf 1. Juli 1907 zu schätzen. Gelingt eine Verständigung nicht, so entscheidet unter Ausschluß des Rechtszweigs, ein Schiedsmann. Einigen sich beide Seiten nicht auf einen solchen, so soll ihn die Handelskammer zu Mannheim ernennen.
3. Warenvorräte werden zum Anschaffungswerte aufgenommen. Ist der Marktpreis auf 1. Juli 1907 niedriger, so diesem.
Bei der Berechnung des Anschaffungspreises können Zinsen nur auf Vorausbezüge von Salpeter und Ammoniak mit 4 Proz. vom Tage der Zahlung ab berechnet werden. Der Marktpreis darf hierdurch keinesfalls überschritten werden. Die Speise für Auslagen und Verbringen auf Lager dürfen 6 Pf. pro 100 kg nicht übersteigen. Selbst hergestellte Wirtschaften sind zum Grundpreise der dazu verwendeten Rohstoffe zuzüglich effektiver Misch- und sonstigen Kosten, die der Einfachheit halber mit insgesamt 15 Pf. pro 100 kg angenommen werden, einzuschätzen. Irrendwelse Generalanfragen und Abschreibungsanträge dürfen nicht gemacht werden.
4. Werkzeuge und Geräte, Bureau-einrichtungen und Bekarfsartikel sind, soweit sie nicht unter Ziffer 1 und 2 fallen, zu ihrem auf 1. Juli durch Schätzung festgestellten Werte anzuschätzen. Die Schätzung der Bureau-einrichtung kann in Rausch und Wagen erfolgen. Für Anpressen wird nichts vergütet. Die Bestimmung zu Ziffer 2b findet auch hier Anwendung.
5. Ausstände sind in buchmäßiger Höhe auf 1. Juli 1907 einzuschätzen.
6. Als Passiven sind von der Gesellschaft alle auf 1. Juli 1907 vorhandenen und zu Buche stehenden Geschäftsschulden aufzunehmen. Soweit im Vorstehenden keine besonderen Abreden getroffen sind, gelten die allgemeinen Vorschriften des Gesetzes betr. Die G. m. b. H. und das S.O.G. über die Errichtung von Bilanzen. Laufende, nicht erfüllte Verträge, insbesondere Ein- und Verkäufe, werden von der Gesellschaft übernommen. Eine Vergütung hierfür erhält weder Herr Lang noch die Gesellschaft. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.
Mannheim, den 1. Juli 1907.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. A.583. Zum Handelsregister B Band III O.-Z. 11. Firma „Badische Süd- und Mitverfälscher-Gesellschaft“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Paul Dunde, Generaldirektor, Frankfurt a. M., ist zum weiteren Mitgliede des Vorstandes bestellt. Jeder der beiden Vorstandsmitglieder ist für sich allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Das Grundkapital ist um 1 000 000 M. erhöht und beträgt jetzt 5 000 000 M. Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 24. April 1907 wurde § 1 (Firma und Sitz der Gesellschaft), § 6 Abs. 2 und 3 sowie § 11 des Gesellschaftsvertrags abgeändert. Mannheim, den 20. Juni 1907. Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. A.679. Zum Handelsregister Abt. A wurde heute eingetragen: 1. Vd. I O.-Z. 94. Firma Wilhelm Egen, vormals J. Rothwarf, in Mannheim: Die Firma ist geändert in J. Rothwarf Nachf. Ludwig Schöener. Das Geschäft ist mit Aktien von Edmund Olig auf Ludwig Schöener, Kaufmann in Mannheim, übergegangen, der es unter der Firma „J. Rothwarf Nachf. Ludwig Schöener“ weiterführt. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäftes begründeten Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Ludwig Schöener ausgeschlossen. 2. Vd. II O.-Z. 112. Firma C. Reinhas in Mannheim. Die Procura des Emil Reinhas ist erloschen. Gustav Reinhas in Mannheim ist als Procurist bestellt. 3. Vd. III O.-Z. 228. Firma „Max Schumann“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Das unter der

Firma Max Schumann in Mannheim betriebene Geschäft ist mit Aktien und Passiven und samt der Firma auf August Krieger, Kaufmann in Mannheim, übergegangen, die es in offener Handelsgesellschaft weiterführen. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1907 begonnen. Die Procura des August Krieger ist erloschen. Geschäftszweig: Holzhandlung in groß.

4. Vd. V O.-Z. 30. Firma Lehmann & Schmidt in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

5. Vd. V O.-Z. 139. Firma Johann Kadel in Mannheim. Das Geschäft ist samt der Firma von Johann Kadel auf seine Ehefrau Franziska geb. Hellinger übergegangen. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäftes begründeten Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Franziska Kadel ausgeschlossen. Johann Kadel ist als Procurist bestellt.

6. Vd. VIII O.-Z. 195. Firma „Roether & Sonne“ in Mannheim. Adolf Josef Roether, Kaufmann, Mannheim, ist als Einzelprocurist bestellt.

7. Vd. XIII O.-Z. 2. Rheinische Holzwaren-Manufaktur S. Eidenbaum & Co. Mannheim A 2, 3. Offene Handelsgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Ezechiel Eidenbaum, Kaufmann, Mannheim, und Wilhelm Weiß, Kaufmann, Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1907 begonnen.

Geschäftszweig: Handel in Schreibereiarbeiten. 8. Vd. XIII O.-Z. 3. Alfred Fränkel, Kommandit-Gesellschaft, Mannheim. Zweigniederlassung. Hauptstift Temesvár (Ungarn). Kommanditgesellschaft.

Persönlich haftender Gesellschafter ist Alfred Fränkel, Fabrikant, Temesvár. Die Gesellschaft hat einen Kommanditisten. Nafali Benedict in Temesvár ist als Procurist bestellt. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1902 begonnen. Geschäftszweig: Handel in Schuhwaren. Mannheim, den 4. Juli 1907. Großh. Amtsgericht I.

Metzlich. A.622. In das Handelsregister Abt. A Bd. I wurde eingetragen: 1. Zu O.-Z. 17 — Firma Andreas Rober, Hut- und Schuhwarengeschäft, Metzlich — Die Firma ist erloschen.

2. O.-Z. 90: Firma: Friedrich Rober, Metzlich. Inhaber: Friedrich Rober, Hut- und Schuhwarengeschäft, Metzlich. Metzlich, den 4. Juli 1907. Großh. Amtsgericht.

Neustadt. A.581. Zu O.-Z. 101 des Handelsregisters Abt. A, Firma Taschenuhrenfabrik Tram, Alois Morath, Neustadt (Schw.), wurde heute eingetragen: Dem Kaufmann Walter Schen in Neustadt ist Procura erteilt. Neustadt, den 4. Juli 1907. Großh. Amtsgericht.

Offenburg. A.582. In das Handelsregister A wurde heute zu Firma Mag Vent in Offenburg eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft hat sich mit Wirkung vom 30. Juni 1907 aufgelöst; die Firma ist erloschen. Die Liquidation ist bereits erledigt durch Verteilung der Aktien und Passiven unter die beiden bisherigen Gesellschafter. Offenburg, den 5. Juli 1907. Großh. Amtsgericht I.

Diejenigen, welche ein der Verfertigung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Verfertigerin der Lös an die Stelle des verfertigten Gegenstandes tritt. Beschreibung der zu verfertigernden Grundstücke: Grundbuch von Gernsbach, Band 30, Blatt 22, Bestandsverzeichnis I. 1. Lgh.-Nr. 2598, 28 a 75 qm Hofreite, Wiese und Oedung im Klingel. Auf der Hofreite steht eine Sägmühle. 2. Lgh.-Nr. 2601, 22 a 52 qm Hofreite, Hausgarten, Grasland, Mühlkanal und odes Vorland im Klingel. Auf der Hofreite steht eine Sägmühle. 3. Lgh.-Nr. 2603, 12 a 18 qm Hofreite im Klingel. Hierauf steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Balken Keller. 20 000 M. zusammen 90 000 M. Gernsbach, den 10. Mai 1907. Großh. Notariat Gernsbach als Vollstreckungsgericht. Schweizer.

Vermitzte Bekanntmachungen. Steinfieferung zum Rheinbau. Die Großh. Rheinbau-Inspektion Freiburg vergibt mit vierwöchentlicher Zuschlagsfrist die Lieferung von ca. 7000 cbm Bruchstein zum Rheinbau auf die Lagerplätze und Uferbauten des Bezirks in öffentlicher Verhandlung. Maßgebend für die Verbindung ist die Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907. Angebote mit der Losnummer und der Aufschrift „Steinfieferung“ versehen, sind unter Vernichtung der aufliegenden Formulare postfrei und verschlossen, bis Freitag den 26. Juli 1907 auf dem Geschäftszimmer der Inspektion (Thurnseestraße 16) einzureichen. Die Verhandlung zur Eröffnung der Angebote findet für die Lose von Schutterinsel bis Neuenburg Samstag den 27. Juli 1907, vormittags 9 1/2 Uhr, im Bräuderdienstgebäude bei Neuenburg, für die übrigen Lose am gleichen Tage, mittags 12 Uhr, im Geschäftszimmer des Kammermeisters in Breisach statt. Die näheren Bedingungen können auf dem Geschäftszimmer der Großh. Rheinbau-Inspektion wie bei den Kammermeistern eingesehen werden.

Banarbeiten-Vergabung. Zur Errichtung eines Bahnhofs auf der Station 180 der Hauptbahn, bei Walsch, sollen in öffentlichem Wettbewerb vergeben werden: a. Grab- und Maurer-, Steinbauer-, Zimmer-, Dachbeder-, Klebner-, Putz-, Schreiner-, Glaser-, Schloffer- und Anstreicherarbeiten.

Radolfzell. A.558. In das Handelsregister Abt. A ist heute eingetragen worden bei O.-Z. 211 die Firma: Karl Straub, Sägewerk und Holzhandlung, mit dem Sitz in Rielsingen bei Singen a. S., und als deren Inhaber Karl Straub, Sägewerksbesitzer in Rielsingen. Dem Kaufmann Otto Billinger ist Procura erteilt. Radolfzell, den 27. Juni 1907. Großh. Amtsgericht.

Schopfheim. A.680. Zum Handelsregister Abteilung A Band I O.-Z. 101: Firma Wilhelm Sechtel, Tegernau, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Schopfheim i. B., den 9. Juli 1907. Großh. Amtsgericht.

Triberg. A.647. In das Handelsregister B O.-Z. 14 wurde zu der Firma Schwarzwälder Steinaufabrik, A.-G., in Hornberg heute eingetragen: Hermann Plentke ist aus dem Vorstand ausgeschieden und an seiner Stelle Techniker Bruno Feist in Hornberg zum Vorstandsmitglied bestellt. Triberg, den 8. Juli 1907. Großh. Amtsgericht.

Triberg. A.721. In das Handelsregister B O.-Z. 15 zu der Firma Kaiser, Berneth & Cie., G. m. b. H. in Triberg mit Zweigniederlassung in Schenbach, wurde heute eingetragen: Nach dem Beschluß der Gesellschafter vom 2. Juli 1907 ist alleiniger Sitz der Firma seit 1. Juli 1907 Schenbach. Triberg, den 9. Juli 1907. Großh. Amtsgericht.

Willingen. A.606. In das Handelsregister Abteilung A wurde zur Ordnungszahl 220 (Firma

Gottlieb Leisch in Willingen) eingetragen: Die Firma ist erloschen. Willingen, den 1. Juli 1907. Großh. Amtsgericht.

Weinheim. A.633. Zum Handelsregister A Band I O.-Z. 225 wurde eingetragen: Die Firma „Th. Bofch & Co.“ in Weinheim. Teilhaber der offenen Handelsgesellschaft, welche am 1. Juli 1907 begonnen und ihren Sitz in Weinheim hat, sind: Kaufmann Theodor Bofch in Weinheim und Rentner Heinrich Andries in Krefeld. Angegebener Geschäftszweig: Stuhlfabrik. Weinheim, den 9. Juli 1907. Großh. Amtsgericht I.

Wienheim. A.604. Im Genossenschaftsregister Bd. I O.-Z. 19 wurde zur Firma „Ländlicher Creditverein St. Jgen, e. G. m. u. H.“ in St. Jgen, eingetragen: Jakob Laub und Philipp Klotz sind aus dem Vorstand ausgeschieden und Johannes Steinmann, Bäcker, und Philipp Gerb, Maurer, beide in St. Jgen, in den Vorstand gewählt. Heidelberg, den 3. Juli 1907. Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. A.603. In das Genossenschaftsregister ist zu Band I O.-Z. 34 Seite 325/26 zum Landwirtschaftlichen Consumverein und Abgabeverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, in Friedrichstal eingetragen: Die Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 9. und 23. Juni 1907 aufgelöst. Sägermeister Albert Calmege und Landwirt Theodor Sig. Gorenflo in Friedrichstal sind als Liquidatoren bestellt. Karlsruhe, den 5. Juli 1907. Großh. Amtsgericht III.

unentgeltlich abgegeben werden. Ein Verband nach auswärts findet nicht statt. Angebote müssen spätestens bis zum Eröffnungstermin, Donnerstag den 18. Juli 1907, vormittags 11 Uhr, verschlossen, postfrei, mit der Aufschrift „Zuschlagsunterführung Söllingen resp. Willingen“ versehen, bei uns eingereicht werden. Zuschlagsfrist 14 Tage. Durlach, den 2. Juli 1907. Großh. Bahnbauinspektion.

Vergabung von Hochbauarbeiten. Nachhergezeichnete Bauarbeiten zur Erstellung einer Holztrodenanlage in der Hauptwerkstätte hier sollen nach Maßgabe der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden: 1. Grab- und Maurerarbeit, 2. Zementarbeit, 3. Steinbauerarbeit (Bad. Material, rote Steine), 4. Zimmerarbeit, 5. Klebnerarbeit, 6. Schlofferarbeit, 7. Glaserarbeit, 8. Anstreicherarbeit, 9. Pfästererarbeit. Die Pläne, das Bedingnisheft und die Arbeitsbeschreibungen, welche nicht nach auswärts verschickt werden, liegen auf dem diesseitigen Hochbauamt, Bahnhofstraße 9, Zimmer Nr. 13, auf. Die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Holztrodenanlage in der Hauptwerkstätte, Angebot auf arbeit“ versehen, spätestens bis Dienstag den 23. Juli 1907, nachmittags 5 Uhr, bei unterzeichneter Stelle, Bahnhofstraße 9, einzureichen. A.661.2 Zuschlagsfrist 14 Tage. Karlsruhe, den 10. Juli 1907. Großh. Bahnbauinspektion. I.

Vergabung von eiserne Einfriedigungen. Die Lieferung und Aufstellung von eisernen Einfriedigungen zur Durchführung der Bahnsperre auf den Stationen Willingen und Donaueschingen soll im Wege des öffentlichen Angebots nach Maßgabe der Verfügung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 vergeben werden. A.629.2 a. 117 lfd. m. Pflasterfrieredigung aus Formeisen, 1. W. = 0,85 m. b. 9 Schiebepore für Pflasterfrieredigung aus Formeisen, 1. W. = 1,70 m. c. 3 Doppelschiebepore für Pflasterfrieredigung aus Formeisen, 1. W. = 1,70 m. d. 4 Doppeldrehore für Pflasterfrieredigung aus Formeisen, 1. W. = 2,50 m. Die Bedingungen und Zeichnungen liegen auf unserem Geschäftszimmer zur Einsicht auf und werden dort auch die für die Angebote zu verwendenden Arbeitsverzeichnisse abgegeben. Eine Zusammenfassung der Bedingungen, Zeichnungen und Arbeitsverzeichnisse nach auswärts findet nicht statt. Angebote sind frei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis Dienstag den 23. Juli, abends 5 Uhr, einzureichen. Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage. Willingen, den 9. Juli 1907. Großh. Bahnbauinspektion.

Tiefbauarbeiten. Nach Maßgabe der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 haben wir die Erd-, Maurer- und Steinbauerarbeiten der Fußwegunterführungen von 1,5 m lichter Weite A.489.2 a. bei Km. 8,266 oberhalb Station Söllingen, b. bei Km. 17,620 oberhalb Station Willingen, in getrennten Losen zu vergeben. Bedingnishefte und Pläne können auf unserem Geschäftszimmer, Auerstraße 11 in Durlach, oder beim Bahnmessner in Willingen eingesehen werden, wo auch Angebotsformulare

Bürgerliche Rechtsstreite

Öffentliche Zustellung einer Klage. A.595.2 Nr. 8872. Offenburg. Die Ehefrau des Fabrikarbeiters Nikolaus Welter, Antoinette geb. Richter, in Obernheim, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Gebhardt, klagt gegen ihren gen. Ehemann, zuletzt in Jahr, zurzeit an unbekanntem Orten, auf Grund des § 1568 B.G.B. mit dem Antrage, die zwischen dem Streitteilern am 16. November 1891 zu Obernheim geschlossene Ehe aus Verstoß des Beklagten zu scheiden und diesem die Kosten des Rechtsstreits aufzulegen. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf. Freitag den 8. November 1907, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu befehlen. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenburg, den 6. Juli 1907. Helmig, Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage. A.550.2 Nr. 14 878. Offenburg. Die Berta Emig und deren am 20. März 1906 geborenes Kind Karl Emig, beide in Karlsruhe, letzterer vertreten durch seine Mutter als Vormünderin, klagen gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Maler Karl Lebras aus Carlouis, zuletzt in Appenweier wohnhaft, wegen Unterhalts, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urteil zur Zahlung von 98 Mark nebst 4% Zins hieraus vom Klageaufstellungsdatum an die Kindsmutter als Wochenbedienst. Unterhaltskosten für die 6 Wochen seit der Entbindung und monatlich 20 Mark seit Geburt des Kindes bis zu dessen vollendetem 16. Lebensjahr an das Kind, in Vierteljahresraten, jeweils vorauszahlbar auf 20. März, 20. Juni, 20. September, 20. Dezember, die schon rückständigen Beträge sofort, und zwar an die jeweilige Vormünderin des Kindes. Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Offenburg auf. Montag den 28. Oktober 1907, vormittags 9 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenburg, den 21. Juni 1907. Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Ehl.

Bekanntmachung. A.747. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters Leo Mühl in Durlach soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 8527,48 M. verfügbar. Zu berücksichtigen sind Forderungen im Betrag von 46 405,82 M., darunter bevorrechtigte im Betrag von 968,52 M. Karlsruhe, den 15. Juli 1907. Der Konkursverwalter: Dr. Goldschmidt, Rechtsanwalt.

Konkursöffnung

A.722. Nr. 6269. Schönau i. R. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Bernhard Hablitzel in Schönau ist heute am 12. Juli 1907, vormittags halb 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsfähigkeit und Zahlungseinstellung dargetan und die Konkursöffnung beantragt hat. Kaufmann Anton Falter dahier ist zum Konkursverwalter ernannt worden. Konkursforderungen sind bis zum 1. August 1907 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befestigung eines Gläubigerausschusses und eintrittendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf. Donnerstag den 8. August 1907, vormittags 9 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf. Donnerstag den 22. August 1907, vormittags 9 1/2 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabreichen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestehen der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. August 1907 Anzeige zu machen. Schönau i. R., 12. Juli 1907. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Ruch.

Zwangsvollstreckung

J.504.3.2 Nr. 1999. Gernsbach. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Gernsbach belegenden, im Grundbuche von Gernsbach zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Rudolf Mayer, Holzhändler in Schwenen, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Freitag den 2. August 1907, vormittags 9 1/2 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen — versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1907 in das Grundbuche eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit

Statt jeder besonderen Mitteilung.

Todes-Anzeige.

Gestern, Sonntag, früh halb 2 Uhr entriss mir der Tod meine geliebte Frau

Luise geb. Wachter

Karlsruhe, Heidelberg, den 15. Juli 1907.

Dr. Robert Leimbach,
zugleich im Namen der Geschwister
Dr. Wilhelm Wachter
Marie Wachter
Wilhelmine Wachter.

Blumenspenden und Trauerbesuche bitten wir zu unterlassen.
Feuerbestattung findet Dienstag den 16. d. Mts., nachmittags 4 Uhr in Heidelberg, statt.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe

Soeben erschien:

Das Reichs-Erbschaftssteuergesetz

vom 3. Juni 1906

nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und der badischen Vollzugsverordnung

Erläutert von
Emil Zimmermann
Geh. Finanzrat

Preis kartoniert Mark 2.20

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag

Der Firma

Breining & Sohn, Karlsruhe
Zähringerst. 110

Spezialgeschäft für Bedachungen

übertragen wir das **Ausführungsrecht** unseres

dreifachen imprägnierten Pappolein-Klebedaches

mit aufgepresster Kiesschicht, D.R.W.Z. Nr. 17467 für Karlsruhe und Umgebung. R 599.2.2

Dessauer Dachpappen- u. Teerprodukten-Fabrik
Röpert & Mathis, Dessau.

Wer bauen will

oder wer schadhafte Zink-, Holzzement- oder Pappdächer umändern will, der verwende

dreifaches Pappolein-Klebedach

mit feststehender Kiesschicht.

Die Vorzüge des Pappolein-Klebedaches (D.R.W.Z. 17467) sind:

- Leichtes Gewicht** Das Pappolein-Klebedach wiegt nur den siebenten Teil eines Holzzementdaches.
- Feuersicher** Das Pappolein-Klebedach ist mit aufgepresster, feststehender Kiesschicht bedeckt.
- Wegfallen des Teerens** Das Pappolein-Klebedach bedarf keiner Wartung.
- Kein Abtropfen** Also nicht wie bei Pappdächern.
- Kein Geruch** Das Material ist frei von Teersäure und nach fertiggestellter Eindeckung geruchlos.
- Keine Reparaturen** Die Hitze im Sommer übt keinen schädlichen Einfluss aus.
- Billiger Preis** Halb so teuer wie Zinkdach.

Bereits ausgeführt 1 Million Quadratmeter und 250000 Quadratmeter bei Staatsbehörden.

Alleiniges Ausführungsrecht für Karlsruhe und Umgegend:

Breining & Sohn, Karlsruhe, Zähringerst. 110.

Bedachungsgeschäft für Schiefer, Ziegel, Pappen etc. Installation u. Blechnerei.
Referenzen nach Wunsch Prospekt gratis und franko

Stadtgarten-Theater

Karlsruhe.

Montag den 15. Juli 1907

Die lustige Witwe

Operette in 3 Akten.

Anfang 8 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Schriesheim bel Heidelberg

Sanatorium Stammberg
für Damen des gebildeten Mittelstandes
M. S. - Nr. 330 u. Tel. Sommer- u. Winterkur

Prospekt d. leit. Arzt **Dr. Schütz.**

Ende dieser Woche Ziehung

der beliebten **Alteingeldlose** à 2 M. u. **Zuvaldengeldlose** à 1 M., später **Pfäzler, Kaffater, Engen r. Weimar- sowie Armer- u. Marinelese,** deren Gewinne größtenteils in bar bestehen, à 1 M., 11 St. 10 M., erhältlich bei

Carl Götz
Sobelsstraße 11/15 Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung.
A.507.2. Nr. 18 936. Baden. In Sachen der Klara Knöbel von Wolterdingen, vertreten durch den Vormund Severin Knöbel dajelbit, dieser vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Weiß in Baden, gegen Johann Hunter, Wäcker in Baden, jetzt ohne bekannten Aufenthaltsort, wegen Unterhalts, ladet die Klägerin den Beklagten anderweit zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits als Ferienfache vor das Großh. Amtsgericht dahier auf

Freitag den 23. August 1907, vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dies bekannt gemacht.
Baden, den 4. Juli 1907.

Matt,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Öffentliche Zustellung.
A.618.2. Nr. 21 204. Heidelberg. Die Aktienbrauerei Gluf in Heilbronn, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Fürt hier, klagt gegen den Wirt Max Strube, früher zu Heidelberg, jetzt an unbekanntem Ort abwesend, aus Kauf von Bier vom laufenden Jahre mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten

1. zur Zahlung von 39 M. 23 Pf. nebst 4 Proz. Zinsen seit dem 10. April 1907,

2. zur Einwilligung, daß die Klägerin obigen Betrag aus dem Guthaben des Beklagten bei der Sparkasse Freiburg i. S. worüber der Beklagte der Klägerin das Sparkassenbuch übergeben hat, erhebe,

3. zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urteils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg, Zimmer 21, auf

Freitag den 18. Oktober 1907, vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 3. Juli 1907.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I: **Wirth.**

Öffentliche Zustellung.
A.619.2. Nr. 21 046. Heidelberg. Der Küchenschef Hugo Clement in Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Landfried in Heidelberg, klagt gegen den Wirt Max Strube, früher in Heidelberg, jetzt an unbekanntem Ort sich aufhaltend, aus Dienstvertrag, inhaltlich dessen Beklagter dem Kläger an Lohn und Verköstigung zeitlich 152,50 Mark zu zahlen verpflichtet sei, mit dem Antrage, auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 152,50 Mark nebst 4 Proz. Zins vom Tage der Klageaufstellung und vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergehenden Urteils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg, Zimmer 21, auf

Dienstag den 20. August 1907, vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 3. Juli 1907.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I: **Wirth.**

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A.610.2. Nr. 13 599. Karlsruhe. Der Privatmann Christian Schmidt und dessen Ehefrau Katharina geb. Fehler zu Karlsruhe, Ludwig Wilhelmstraße 5, — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wilhelm Frey in Karlsruhe — klagen gegen den Kohlen- und Spezereihändler Ludwig Hühner und dessen Ehefrau Frieda geb. Hühner, früher zu Karlsruhe, jetzt an unbekanntem Ort, auf Grund unter der Behauptung, daß die Kläger durch arglistige Täuschung seitens der Beklagten, sowie infolge Irrtums über die Kreditwürdigkeit derselben bestimmt worden seien, von den Beklagten das Grundstück in Karlsruhe, Gerwigstraße 48, zu kaufen und sich auflassen zu lassen und daß dieser Kauf angefochten worden sei, mit dem Antrage auf gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbares Urteil:

1. Es wird festgestellt, daß die seitens des Klägers den Beklagten gegenüber erklärte Anschaffung des unter Nr. 18. Mai 1907 abgeschlossenen Kaufvertrags und der damit verbundenen Auflassungserklärung infolge Irrtums und arglistiger Täuschung begründet, und daß demzufolge das angefochtene Rechtsgeschäft als vom Anfang an nichtig anzusehen ist.

2. Die Beklagten werden verurteilt,

einzuwilligen, daß im Grundbuch zu Karlsruhe das Gesamtgut der ehelichen Partnerschaftsgemeinschaft der Beklagten wieder als Eigentümer des Grundstücks Gerwigstraße 48, Lgb.-Nr. 6366, der Gemartung Karlsruhe eingetragen wird.

3. Die Beklagten haben die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Die Kläger laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Mittwoch den 21. August 1907, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Gerichtsschreiber:
Dr. Lindmann.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A.546.2. Nr. 13 786. Karlsruhe. Der Hoflieferant Franz Riefel in Karlsruhe — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schöwig in Baden — klagt gegen den Direktor H. Blis, früher in Baden, jetzt in Pflanz, unter der Behauptung, er habe die ihm gehörige Villa Riefel in Baden an den Beklagten um den jährlichen Preis von 2500 bzw. 3000 M. auf 3 Jahre vom 1. April 1905 ab, vermietet, der Mietzins sei aber nur teilweise bezahlt, mit dem Antrage, auf Verurteilung zur Zahlung des Teilbetrags von 390 M.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Donnerstag den 7. November 1907, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 3. Juli 1907.

Repple,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Aufgebot.
A.719.2.1. Nr. 10 296. Emmendingen. Der Friedrich Waibel, Tagelöhner in Reute, hat beantragt, seine Mutter, die verheiratete Rosina Waibel, lebend, geboren am 5. Juli 1859, und zuletzt wohnhaft in Reute, für tot zu erklären.

Die bezeichnete Verheiratete wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Montag den 27. April 1908, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verheirateten zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Emmendingen, den 9. Juli 1907.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 2: **Ghnig.**

Aufgebot.
A.621.2. Mannheim. Das Großh. Amtsgericht Mannheim, Abt. V, hat mit Beschluß vom 3. Juli 1907 Nr. 5292 folgendes Aufgebot erlassen:

Die Katharina geb. Schwöbel, Ehefrau des Kaufmanns Jakob Kitzbau in Käfertal, ist Eigentümerin des Grundstücks Lgb.-Nr. 8271 der Gemartung Mannheim, d. i. 24 a 65 qm Acker, in der 53. Gewann im langen Weidenbergel. Mit der Behauptung, daß unter Abteilung III Ziff. 1 des Grundbuchs Mannheim, Band 124 Blatt 24 auf diesem Grundstück eine Sicherungshypothek aus Kaufschilling in Höhe von 900 M. zugunsten des Geschäftswirts Daniel Wasser in Feudenheim eingetragen sei, Daniel Wasser im Jahre 1896 gestorben, dessen Erben unbekannt seien, die Hypothekenschuld noch zu Lebzeiten des eingetragenen Gläubigers getilgt worden sei, hat die genannte Grundstücksbesitzerin die Ausschließung des unbekanntem Gläubigers beantragt.

Der unbekanntem Gläubiger wird aufgefordert, die Ansprüche und Rechte aus genannter Hypothek spätestens in dem auf

Samstag den 28. Dezember 1907, vormittags 12 Uhr,

Zimmer 135, 3. Stock, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermin bei diesem Gerichte anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung des Gläubigers mit seinem Recht erfolgen wird.

Mannheim, den 6. Juli 1907.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 5: **Westerer.**

Aufgebot.
A.481.2. Nr. A 12 710. Lörrach. Die Korbmacher Ludwig Mohs Witwe, Wilhelmine geb. Bernhardt in Lörrach, hat beantragt, den verheirateten Korbmacher Ludwig Mohs, zuletzt wohnhaft in Lörrach, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verheiratete wird aufgefordert, sich spätestens in dem

Dienstag den 18. Februar 1908, vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Lörrach — Zimmer Nr. 12 — anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verheirateten zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Lörrach, den 29. Juni 1907.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Kimmig.**

Aufgebot.
A.515.2. Weinheim. Die Evangelische Kirchengemeinde Weinheim-Althardt hat als Eigenbesitzerin des Grundstücks der Gemartung Weinheim, Gewann Stabelfer St. Peter, Lgb.-Nr. 845, 31 a 22 qm Kirchenplatz an der Grundelbachstraße Nr. 20, worauf die evangelische Altkirchliche (St. Peterskirche), bestehend aus Langhaus, Chor, Emporbühne und Turm, steht, das Aufgebotstermin zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers beantragt. Der bisherige Eigentümer wird daher aufgefordert, sein Recht spätestens in dem am

Dienstag den 5. November 1907, vormittags 11 Uhr,

vor Großh. Amtsgericht I — Zimmer 53 — stattfindenden Aufgebotstermin bei Ausschlußverfahren anzumelden.

Weinheim, den 1. Juli 1907.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Gienbauer.**

Konkursverfahren.
A.718. Nr. 10 046. Achern. Ueber das Vermögen des Fuhrmanns Leo Seiler in Achern wurde heute, am 12. Juli 1907, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Großh. Notar Dr. Heim hier ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 5. August 1907 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem Großh. Amtsgerichte hier zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 12. August 1907, nachmittags 4 Uhr,

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. August 1907 Anzeige zu machen.

Achern, den 12. Juli 1907.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Ghrif.**

Konkursverfahren.
A.701. Nr. 15 720. Offenburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Albert Falbhaner in Offenburg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf

Dienstag den 30. Juli 1907, vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hier.

Offenburg, den 6. Juli 1907.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Biff.**

Bekanntmachung.
A.702. Offenburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Konkursverwalters Leopold Kilian, früher in Offenburg, hat das Großh. Amtsgericht Offenburg die Schlussverteilung genehmigt.

Das Schlussverzeichnis über die bei derselben zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des genannten Gerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Die angemeldeten Forderungen betragen 14 231 M. 51 Pf., das Vermögensgegenstandes 397 M. 66 Pf., so daß 2,79 Proz. zur Verteilung gelangen.

Offenburg, den 12. Juli 1907.

Der Konkursverwalter:
W. Dierks,
Rechtskonjulent.

Bekanntmachung.
A.717. Nr. 9142. Säckingen. Landwirt Josef Schäfer von Rhina, geb. 6. August 1835, dajelbit wohnhaft, wurde durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts hier vom 30. v. M. wegen Trunkhufst entmündigt.

Säckingen, den 9. Juli 1907.

Großh. Amtsgericht: **gez. Antoni.**

Verzeichnis.
A.720. Triberg. In das Vereinsregister wurde unter O.-Z. 9 heute eingetragen: **Sektion Furtwangen des Badischen Schwarzwalddereins** in Triberg. Die Satzung ist am 25. April 1907 errichtet. Vorstand ist Fabrikant Sefektor Sieble in Furtwangen.

Triberg, den 8. Juli 1907.

Großh. Amtsgericht.